

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

18. Verordnung vom 16.06.1839 publ. 19.06.1839

18) Bekanntmachung der Post-Direc-
tion vom 16. Juni, publ. den 19.
Juni 1839.

Briefe nach Belgien können von jetzt an Betr. die Ver-
sendung der Brie-
fe nach Belgien. wieder über Holland versandt werden, wenn sie mit der Bezeichnung über Holland versehen und bis Breda frankirt sind; unfrankirte oder ganz frankirte Briefe können nur über Münster nach Aachen befördert werden.

19) Bekanntmachung der Post-Direc-
tion vom 23. Juni, publ. den 26.
Juni 1839.

Vom 1. k. M. an werden zwischen Olden- Betr. die Ver-
mehrung der
Schnellpost-
COURSE nach Bree-
men. burg und Bremen die Schnellpost-Course vermehrt werden und außer Dienstags und Freitags, Schnellposten

aus Oldenburg abgehen:

Montags und Donnerstags, Morgens 6 Uhr,
in Bremen eintreffen:

Montags und Donnerstags, Vormittags 10 Uhr,
aus Bremen abgehen:

Montags und Mittwochen, Nachmitt. 3 Uhr,
in Oldenburg ankommen:

Montags und Mittwochen, Abends 7 Uhr.

Auf sämtlichen Schnellpost-Coursen wer-
den bis weiter, erforderlichen Falls, in Federn
hängende Benschaisen gestellt werden.

IV.

V.